

Betriebsvereinbarung über die Anwendung der Freizeitoption
des Kollektivvertrages für Arbeiterinnen und Arbeiter / Angestellte
des Fachverbandes Bergwerke/Stahl entsprechend des Kollektivvertragsabschlusses
vom 1.11.2013

abgeschlossen zwischen

Betrieb, Standort

und dem

Betriebsrat der Arbeiterinnen und Arbeiter /Angestellten des Betriebes

1. Anwendung der Freizeitoption

Die Vertragsparteien kommen überein, die kollektivvertragliche Freizeitoption anzuwenden.

2. Geltungsbereich, Geltungsdauer

Diese Betriebsvereinbarung gilt unbefristet für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die die kollektivvertraglichen Voraussetzungen erfüllen.

3. Inanspruchnahme der Freizeitoption

Jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die die Freizeitoption gemäß dem Kollektivvertragsabschluss 2013 in Anspruch nehmen möchten, haben

- dies bis 30.4.2014 dem Unternehmen bekanntzugeben und
- bis 20.6.2014 eine Einzelvereinbarung abzuschließen.

Jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die dem Unternehmen bekanntgegeben haben, dass sie die Freizeitoption in Anspruch nehmen möchten, sind in einer Namensliste zu erfassen, die dem Betriebsrat zu übermitteln ist. Auf Wunsch der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers ist der Betriebsrat den Gesprächen über den Abschluss der Einzelvereinbarung beizuziehen.

Jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die eine Einzelvereinbarung abschließen, sind in einer Namensliste zu erfassen, die der Betriebsvereinbarung beizulegen ist.

4. Bezahlte Freizeit

Ab dem nach erfolgter Vereinbarung nächsten Monatsersten entsteht für die genannten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer pro Monat ein Freizeitanspruch gemäß den kollektivvertraglichen Bestimmungen über die Freizeitoption. Die konkrete Vereinbarung, wann Freizeit verbraucht wird, hat im Einvernehmen zwischen der jeweiligen Führungskraft und der Arbeitnehmerin bzw. dem Arbeitnehmer rechtzeitig vor der

Inanspruchnahme zu erfolgen. Die kollektivvertraglichen Bestimmungen bezüglich des Verbrauches der Freizeit bleiben unberührt.

Beilagen: Kollektivvertragsbestimmungen über die Freizeitoption,
Namensliste (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, mit denen Einzelver-
einbarungen abgeschlossen wurden)

.....
Ort, Datum

.....
Betrieb

.....
Betriebsrat der Arbeiterinnen und Arbeiter
/ Angestellten

